

Konformitäts-Erklärung

REACH-Verordnung (Nr. 1907/2006)

Sensitec mit seinen Standorten Wetzlar und Mainz ist Hersteller von elektronischen Komponenten und Systemen.

In dieser Aufgabe sind wir Verwender chemischer Stoffe und Erzeugnisse und somit im Sinne der REACH-Verordnung (Nr. 1907/2006) ein sog. „nachgeschalteter Anwender“. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und keine Stoffe / Zubereitungen im Sinne von REACH und setzen auch solche im Rahmen Ihrer vorgesehenen Anwendung nicht frei. Demzufolge sind unsere Produkte nicht registrierungspflichtig.

Wir beauftragen bei unseren Lieferanten nur REACH-konforme Ware gem. der jeweils gültigen SVHC-Kandidatenliste.

Aufgrund der verfügbaren Informationen unserer Lieferanten haben wir aktuell keine Hinweise auf eine Verwendung von im Rahmen der REACH-Verordnung verbotenen oder bedenklichen (Substances of Very High Concern = SVHC) Stoffen. Sollten unsere Überprüfungen bzw. Informationen unserer Lieferanten auf eine Verwendung verbotener oder bedenklicher Stoffe hinweisen, werden wir unsere Kunden umgehend informieren.

Dies bedeutet, dass die von uns in Verkehr gebrachten Erzeugnisse den Forderungen der REACH-Verordnung (SVHC-Kandidatenliste vom Juni 2020) entsprechen.

RoHS (EU-Richtlinie 2011/65EU) und Ergänzung 2015/863

Sensitec verpflichtet sich, seine Produkte im Einklang mit der aktuell gültigen RoHS-Richtlinie (EU-Richtlinie 2011/65EU, RoHS II) und ihrer Ergänzung 2015/863 zu entwickeln und herzustellen.

Hierzu hat Sensitec von seinen Lieferanten die notwendigen Informationen eingeholt und angemessene Schritte unternommen, um die RoHS-Konformität der Produkte sicherzustellen.

Konformitäts-Erklärung

Konflikt-Mineralien (Dodd-Frank Act, Sect. 1502 / EU-Verordnung vom 01.01.2021)

Da in einigen Regionen der Welt die Gefahr besteht, dass die aus der Rohstoffgewinnung erlangten Mittel für die Finanzierung bewaffneter Konflikte verwendet werden können, sind eine Reihe von Initiativen eingeleitet worden, um den Zusammenhang zwischen Rohstoffabbau und Konfliktförderung zu durchtrennen. Hierzu zählt die Section 1502 der US-amerikanischen Dodd-Frank-Act sowie die EU-Verordnung über Mineralien aus Konfliktgebieten.

Sensitec unterstützt grundsätzlich die Ziele solcher Initiativen und fordert darüber hinaus von seinen Lieferanten die Einhaltung eines Verhaltenscodex.

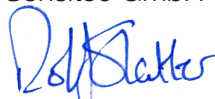
In Anlehnung an das Positionspapier der Elektroindustrie zu Konfliktrohstoffen des ZVEI (Stand Juli 2013) wird ein produktbezogener Ansatz und eine durchgehende Zertifizierung vom Rohstoff bis zum Endprodukt und damit verbunden eine lückenlose Nachweisführung von Sensitec nicht verfolgt. Dies liegt u. a. in einer komplexen Lieferantenstruktur bzw. Lieferkette begründet.

Weiterhin sind wir kein EU-Importeur von Konfliktmineralien oder Metallerzeugnissen gemäß der EU-Verordnung über Mineralien aus Konfliktgebieten; somit entstehen der Sensitec keine verbindlichen Verpflichtungen aus dieser Richtlinie.

Um unserer Sorgfaltspflicht nachzukommen, haben wir jedoch Direktlieferanten von identifizierten Reinstoffen abgefragt und können auf Basis der erhaltenen Rückmeldungen eine Konfliktfreiheit zu einem bestimmten Grad bestätigen.

Detailinformationen hierzu können Sie dem anhängenden Konfliktmineralien-Fragebogen (CFSI) entnehmen.

Sensitec GmbH



Dr. Rolf Slatter
CEO



Christoph Schug
Quality Management